

Antrag Nr. 10-F-07-0005

Bürgerliste Wiesbaden

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung der LH Wiesbaden vom 01.04.1969 in derzeit gültigen Fassung:
Reduzierung der Zahl der Gemeindevertreter gem. § 38 Hessische Gemeindeordnung
- Antrag der Bürgerliste Wiesbaden vom 19.01.2010 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 01.04.1969 in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt ergänzt:

Nach § 9 "Haushaltswirtschaft" wird als neuer § 10 eingefügt:

§ 10

In Abweichung von § 38 Abs. 1 HGO, wonach auf Grund der Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Wiesbaden die Zahl der Gemeindevertreter festgelegt ist, wird gem. § 38 Abs. 2 HGO mit Wirkung ab der nächsten Wahlzeit die Zahl der Gemeindevertreter auf die nach § 38 Abs. 1 HGO für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche Zahl festgelegt.

Der bisherige § 10 "Inkrafttreten" wird § 11.

Wiesbaden, 19.01.2010

F.d.R. K.H. Maierl
Fraktionsgeschäftsführer